

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Beratung im: **Jugendgemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**

Betreff: Jugendcafé am Standort Europaplatz

Bezug: Antrag betreffend Jugendcafé am Standort Europaplatz, Vorlage 516/2010

Anlagen: 3 Bezeichnung:

Anlage 1: Konzeptionelle Eckpunkte eines zentralen Jugendcafés
in der Innenstadt Tübingens

Anlage 2: Raumkonzept eines zentralen Jugendcafés in der Innenstadt

Anlage 3: Vorlage 516/2010

Ziel:

Die Verwaltung nimmt Stellung zum Antrag der AL/Grüne Tübingen, das Gebäude Europaplatz 9 als möglichen Standort für ein Jugendcafé zu prüfen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung wurde mit der Vorlage 516/2010 beauftragt, das Gebäude Europaplatz 9 als möglichen Standort für ein Jugendcafé zu prüfen. Grundlage dieses Prüfauftrags war die Information, dass das Erdgeschoss und Untergeschoss des Gebäudes bis Sommer 2011 befristet vermietet sind und dadurch die Option einer Anmietung des Gebäudeteils bestünde.

2. Sachstand

Eine Recherche der Verwaltung hatte zunächst ergeben, dass dieses Gebäude als mögliches Mietobjekt nicht mehr zur Verfügung steht. Die Bahn AG hatte das Gebäude von der Aurelis Real Estate zurückgekauft, weil sie Eigenbedarf hatte. Mittlerweile ist jedoch kein Eigenbedarf der Bahn mehr gegeben und das Gebäude steht damit prinzipiell wieder als Mietobjekt zur Verfügung.

2.1 Eignung des Gebäudes Europaplatz 9 für ein Jugendcafé

2.1.1 Standort

Der Standort des Gebäudes ist sehr zentral und wäre für ein Jugendcafé sehr geeignet. Viele Jugendlichen passieren diesen Ort auf dem Weg zur Schule oder zum Ausbildungsplatz. Das Gebäude ist hauptsächlich von Gewerbe und öffentlichen Räumen umgeben, direkte Anwohnerinnen und Anwohner wären kaum betroffen.

2.1.2 Gebäude

Ein Raumkonzept für ein Jugendcafé ist in Anlage 2 beigefügt. Aufgrund des derzeitigen baulichen und energetischen Zustandes des Gebäudes, würde ein Umbau des Erdgeschosses sehr hohe Kosten verursachen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die vorhandenen technischen Einrichtungen (Heizung, Sanitäre Anlagen, Elektro) komplett erneuert werden müssten. Ebenso müsste die Gebäudestruktur durch den Einbau von Fenstern und Verglasungen, durch Dämmung der Gebäudehülle und umfangreiche Maßnahmen im Innern wie z.B. den Einbau einer Küche kostenintensiv so hergestellt werden, damit es für die geplante Nutzung tauglich wäre. Die Bauverwaltung schätzt die Baukosten grob, je nach Ausbaustandard, auf 300.000 bis 500.000 Euro.

2.1.3 Grundstück und Nutzungsdauer

Das Grundstück, auf welchem das Gebäude steht, wird bei der Realisierung der Regionalstadtbahn benötigt werden. Es liegt genau in einem Bereich, der nach Abbruch des Gebäudes Europaplatz 9 die Verbindung zwischen der bestehenden Gleisanlage und dem Stadtbahn-Schienennetz bilden würde. Zu diesem Planansatz gibt es keine Alternative. Daher wäre eine Nutzungsänderung als Jugendcafé nur als Interimsnutzung bis zur Realisierung der Regionalstadtbahn anzusehen. Angesichts dieser Sachlage ist die Nachhaltigkeit dieses Projektes in diesem Gebäude nicht gegeben. Die Kosten stehen zur Nutzungsdauer in keinem vertretbaren Verhältnis. Die Verwaltung schlägt daher vor, von diesem Standort für ein Jugendcafé abzusehen und nach alternativen Möglichkeiten zu suchen.

2.2 Personalbedarf

Für die sozialpädagogische Betreuung eines Jugendcafés bei Öffnungszeiten von ca. 35 Std./Woche sind 200 % Fachkraft notwendig, die zusätzlich durch einen Zivildienstleistenden oder ein soziales Jahr und eine Praktikantin bzw. Praktikant unterstützt werden sollten. Hausmeistertätigkeiten und Putzdienst müssen ebenfalls professionell abgedeckt werden (s. auch Anlage 1).

Eine Mitbetreuung „aus der Distanz“ durch Epplehaus-Personal und/oder die Mobile Jugendarbeit am Europaplatz ist aus Gründen fehlender Ressourcen und aus pädagogischen Gründen nicht möglich:

- Im Epplehaus gibt es 150 % Personalstellen für die Arbeit im Jugendmediencafé, die mit den jetzigen Aufgabenbereichen mehr als ausgefüllt sind;
- weiter ist im Epplehaus noch eine 50 %-Stelle im Rahmen der Jugendkulturarbeit angesiedelt, die vormalige 100 %-Stelle wurde aufgrund der neuen Schwerpunktsetzung im Bereich der Alkoholprävention halbiert.
- In der mobilen Jugendarbeit tätige Fachkräfte können nicht gleichzeitig in einem Jugendcafébetrieb mitwirken, ohne in Rollenkonflikte zu kommen, die für die pädagogische Arbeit in beiden Bereichen abträglich sind. Der Ansatz in der Mobilien Jugendarbeit ist sehr niederschwellig. Daher kann auch mit Jugendlichen gearbeitet werden, die z.B.

große Schwierigkeiten haben, sich an Regeln, Hausordnungen etc. zu halten. Die Arbeit in einem Jugendcafé bietet einen Rahmen, in welchem die Einhaltung von Regeln in einem viel stärkerem Maße eingefordert werden muss.

2.3 Beteiligung von Jugendlichen bei der Einrichtung und des Betriebs eines Jugendcafés
Voraussetzung für die Möglichkeit der Beteiligung sind in jedem Fall Erwachsene, die diese Arbeiten koordinieren und kontinuierlich begleiten. Ein Umbau unter Beteiligung von Ehrenamtlichen bedeutet, dass sich die Umbaudauer verlängert, da den Ehrenamtlichen in der Regel nur in begrenzten Zeitfenstern freie Zeit für die Mitarbeit zur Verfügung steht. Angesichts des ohnehin engen Zeitfensters scheint dies nicht sinnvoll, zumal es in einem Gebiet, das keinem Stadtteil zugeordnet werden kann, schwierig werden dürfte, Jugendliche und Ehrenamtliche zu gewinnen, die sich für das Projekt als „ihr“ Projekt einsetzen.

2.4 Eignung des Gebäudes Europaplatz 9 als „Hall of Fame“ für Graffiti
Die Verwaltung hat im Auftrag des Gemeinderates in den vergangenen Jahren öffentliche Flächen für Graffiti freigegeben. Hierbei handelt es sich um zwei Wände an den Bahngleisen beim städtischen Bauhof, eine Wand beim Jugendraum Mixed-Up im Französischen Viertel und eine Seitenwand des Jugendhauses Pauline. Interimsweise konnte auch schon an bestimmten Abrissgebäuden legal gesprüht werden. Bisher wurden grundsätzlich nur Außenwände geprüft und zum legalen Sprühen freigegeben. Da beim Sprühen Gase entweichen, die nicht eingeatmet werden sollten, ist vom Sprühen in Innenräumen ohne besondere Schutzvorkehrungen grundsätzlich abzuraten.

Die Verwaltung hält daher allein schon aufgrund der gesundheitlichen Bedenken das Gebäude als „Hall of Fame“ für Graffiti nicht für geeignet. Über das im Antrag 516/2010 erwähnte Reutlinger Beispiel konnte die Verwaltung nichts in Erfahrung bringen.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, vom Gebäude Europaplatz 9 als Standort für ein Jugendcafé abzusehen, da hier die Kosten zur Nutzungsdauer in keinem Verhältnis stehen.

Auch die Verwaltung ist ernsthaft daran interessiert, einen geeigneten Standort für ein Jugendcafé in der Innenstadt zu finden. Eine solche Einrichtung würde das vorhandene begrenzte Angebot in Tübingen für Jugendliche bedarfsgerecht ergänzen und ist die zeitgemäße Antwort auf die Tatsache, dass sich vermehrt Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Stadtteilen und darüber hinaus in der Tübinger Innenstadt aufhalten (s. Anlage 1). Die Verwaltung wird deshalb weitere Standorte prüfen.

4. **Lösungsvarianten**

Zur Diskussion stehen derzeit folgende Standorte:

4.1 Epplehaus
Es könnte geprüft werden, ob das Epplehaus als Standort für ein Jugendcafé geeignet wäre. Dafür spräche die Lage des Hauses und dass es sich um ein städtisches Gebäude handelt.

Dagegen sprechen vor allem folgende Punkte:

- Das EG des Gebäudes, das für ein Jugendcafé in Frage käme, ist an den Verein Epplehaus vermietet und das Herzstück seiner jugendkulturellen Arbeit. Die jugendkulturellen Veranstaltungen des Vereins sind nicht nur für Tübingen, sondern weit über die Region

hinaus, von Bedeutung. Der Verein bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein ehrenamtliches Betätigungsfeld und bietet mit seinen Veranstaltungen ein vielfältiges einzigartiges kulturelles Angebot, vor allem für unterschiedliche Musikszenen und -stilrichtungen.

- Eine Umnutzung als Jugendcafé wäre nur möglich, wenn dementsprechend bauliche Veränderungen auch in der Gestaltung vorgenommen würden (Schaffung eines barrierefreien, einladenden und offenen Zugangs zum Haus, neutrale Gestaltung der Fassade, attraktive Gestaltung des Außenbereichs etc.).

Insbesondere der erstgenannte Grund spricht aus Sicht der Verwaltung gegen den Standort. Die Verwaltung wird deshalb von sich aus das Epplehaus als möglichen Standort nicht weiter prüfen.

4.2 Ansiedlung im Rahmen des Projekts Innenstadt

Die Verwaltung sieht unter anderem Möglichkeiten, ein Jugendcafé im Rahmen der Entwicklung des Europaplatzes zu errichten, insbesondere in Kombination mit der beabsichtigten Fahrradstation. Die Nutzungen Jugendcafé und Fahrradstation könnten sich hierbei befruchten.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

In einer ersten groben Abschätzung geht die Verwaltung beim Gebäude Europaplatz 9 von Baukosten von über 500.000 € aus. Genauere Berechnungen sind nur nach einer Gebäudeuntersuchung in Absprache mit der Gebäudeeigentümerin und den derzeitigen Mietern möglich, auf die bisher verzichtet wurde.

Die laufenden Kosten werden ca. 150.000 Euro jährlich betragen.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Konzeptionelle Eckpunkte eines zentralen Jugendcafés in der Innenstadt Tübingens

Anlage 2: Raumkonzept eines zentralen Jugendcafés in der Innenstadt

Anlage 3: Vorlage 516/2010

Anlage 1 zu Vorlage 516a/2010

Konzeptionelle Eckpunkte eines Jugendcafés in der Innenstadt Tübingens:

Eine zentrale, niederschwellig zugängliche, für viele Gruppierungen offene Einrichtung wie ein Jugendcafé, würde das vorhandene begrenzte Angebot in Tübingen für Jugendliche bedarfsgerecht ergänzen und ist die zeitgemäße Antwort auf die Tatsache, dass sich vermehrt Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Stadtteilen und darüber hinaus in der Tübinger Innenstadt aufhalten. Erfahrungen aus anderen Städten (zum Beispiel Reutlingen) haben gezeigt, dass sich mit der Einrichtung eines zentral gelegenen Jugendcafés die Situation auf den von Jugendlichen bevorzugten Innenstadtplätzen deutlich entspannt hat.

Zielgruppe eines zentralen Jugendcafés:

Das Jugendcafé ist ein Angebot für Jugendliche ab etwa 14 Jahren; die Besucherinnen und Besucher sollten sich aus den jungen Menschen zusammensetzen, die in der Innenstadt freie Zeit verbringen wollen oder müssen (Hohlstunden, Wartezeiten am Bahnhof etc.) und aus denen, die sich am Nachmittag oder Abend in der Tübinger Innenstadt vornehmlich an öffentlichen Plätzen aufhalten, weil ihnen kein anderes Angebot zur Verfügung steht. Das Jugendcafé sollte offen und attraktiv sein, für die unterschiedlichsten jugendkulturelle Cliquen und Gruppen.

Bedeutung und Funktion eines zentralen Jugendcafés:

Indem das Café als zentrale Einrichtung nicht nur einem Stadtteil, einer Gruppe, Ethnie oder Clique zur Verfügung steht, unterstützt es die Vielfalt, die Integration, die Begegnung und die Auseinandersetzung mit den jeweils anderen Nutzern/innen und erfüllt die Funktion eines **Treffpunktes und Ortes der Begegnung für die junge Generation**.

Die Möglichkeit, sich ohne Konsumzwang zu treffen oder aber auch zu günstigen Preisen gesundes einfaches Essen und Getränke zu konsumieren, sollte in das Angebot integriert werden. Die Erfahrung zeigt, dass Jugendliche oft hungrig in die Einrichtungen kommen und ein günstiges Essensangebot gerne annehmen. In gemütlicher Atmosphäre gegebenenfalls mit Freundinnen und Freunden zu essen, soll den Jugendlichen eine attraktive Alternative zur schnellen Nahrungsaufnahme bei Fastfood-Anbietern bieten.

Als **Ort der Information** und Informationsbeschaffung macht ein Jugendcafé für die Jugendlichen die Informationen „wo was los ist“ verfügbar. Jugendgerechte Medien wie mädchen- und jungenspezifische Jugendzeitschriften, aktuelle Veranstaltungshinweise sowie ein Internetzugang werden bereitgehalten. Die Besucherinnen und Besucher werden in der offenen Jugendarbeit mit allen Facetten ihrer Lebensbewältigung gesehen und ernst genommen. Ein offenes Jugendcafé bietet daher auch **Beratungs- und Unterstützungsangebote** auf verschiedenen Ebenen an.

Entsprechend den konzeptionellen Eckpunkten, scheint folgender Raumbedarf für die Einrichtung eines zentralen Jugendcafés erforderlich zu sein:

- Cafébereich, ebenerdig, hell mit barrierefreiem, freundlichem Zugang, ca. 50 Sitzplätze, gestaltete Nischen (damit unterschiedliche Gruppen einen Raum für sich finden können)Theke, Terminals für Internet, Infowände; etwa 200 m².
- Küche zum Zubereiten von einfachen warmen Gerichten und Snacks
- WC's entsprechend der Größe des Cafébereichs und den gesetzlichen Anforderungen
- Büroraum
- Besprechungs- und Multifunktionsraum
- Beratungszimmer

- Getränke- und Materiallager
- Putzmittelraum

Benötigte Ausstattung und Einrichtung:

- Küchenausstattung mit Industriegeschirren, Geschirr etc.
- Theke
- Lose Möblierung: Tische, Stühle, gemütliche Sitzgelegenheiten
- Einbauschränke in den Funktionsräumen
- Büromöbel und –ausstattung für zwei bis drei Arbeitsplätze
- zwei Terminals für die Besucherinnen und Besucher
- Beamer und Leinwand
- Spielgeräte: Tischkicker, Billard, Brett- und Gesellschaftsspiele
- Infowände
- Dekoration, Pflanzen
- Vorhänge, Jalousien
- Außenmöblierung

Die Öffnungszeiten können sich je nach Betreuungsmöglichkeit in folgendem Rahmen bewegen:

Mo – Fr 12.00 – 14.00 Uhr Mittagsöffnungszeit mit Mittagstisch

Di 16.00 – 20.00 Uhr

Mi 16.00 – 20.00 Uhr

Do 16.00 – 21.00 Uhr

Fr 16.00 - 22.00 Uhr

Sa 15.00 – 19.00 Uhr

Für den Gastronomiebereich mit Mittagstisch und kleinen Essensangeboten im Abendbereich wurde die Bruderhausdiakonie, Reutlingen, angefragt. Es wird derzeit von der Bruderhaus Diakonie geprüft, ob ein derartiger Betrieb mit Auszubildenden zu realisieren wäre.

Ein eventuell möglicher Mittagstisch könnte den Betrieb der Mensa Uhlandstraße entlasten und für Schülerinnen und Schüler, die das Angebot der Mensa nicht wahrnehmen (wollen), eine günstige Alternative darstellen, in gemüthlicher Atmosphäre ihre Mittagspause zu verbringen.

Für die sozialpädagogische Betreuung im benannten zeitlichen Rahmen sind 200% Fachkraft notwendig, die zusätzlich durch einen Zivildienstleistenden oder ein soziales Jahr und eine Praktikantin bzw. Praktikanten unterstützt werden sollten. Hausmeistertätigkeiten und Putzdienst müssen ebenfalls professionell abgedeckt werden.

Der Caféraum sollte sporadisch für Veranstaltungen genutzt werden können, wie Informationsveranstaltungen, Filmvorführungen, kleinere Feiern. Discoververanstaltungen werden nicht beabsichtigt.

Anlage 2 zu Vorlage 516a/2010

Raumkonzept eines zentralen Jugendcafés in der Innenstadt

Jugendcafé mit großer Fensterfront, barrierefrei

Raum	Soll-Fläche	Nutzung	Qualitäten
Cafébereich, Veranstaltungsbereich	Ca. 200 m ²	Zentraler Treff mit ca. 50 Sitzplätzen (sporadisch als Veranstaltungsraum nutzbar)	Zentraler Mittelpunkt, helle einladende Atmosphäre mit barrierefreiem, freundlichen Zugang, gemütliche Sitzmöglichkeiten und gestaltete Nischen (damit unterschiedliche Gruppen einen Raum für sich finden können), evtl. Mädchenempore, Theke, Terminals für Internet, Infowände, Zugang zum Außenbereich
Thekenbereich	10 m ²	Info, Getränke, Snacks	Zentrale Anlaufstelle, Überblick
Küche	15 m ²	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Jugendliche und Gäste	Natürlich belichtet und belüftet, Kochinsel für die Jugendlichen
Büro	15 m ²	2 Arbeitsplätze, Büromaterial	evtl. im Eingangsbereich, Überblick nach innen und außen
Besprechungszimmer und Gruppenraum	20 m ²	Besprechungen, geschlossene Gruppen, besondere Angebote	Besprechungszimmer mit Tischen und Stühlen, abschließbarer Einbauschränk
Beratungszimmer	12 m ²	Beratung,	Tisch, Stühle, gemütliche Sitzmöglichkeit zum Ausruhen
WC-Personal	4 m ²	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Behinderte	1 WC, 1 Waschbecken
WC-Mädchen	8 m ²	Weibliche Gäste	2 WCs, 2 Waschbecken
WC-Jungen	8 m ²	Männliche Gäste	1 WC, 2 Pissoirs, 1 Waschbecken
Material und Putzraum	5 m ²	Ausgussbecken, Reinigungsgeräte	
Technikraum (und Werkstatt)	8 m ²	Heizung, Wasser, Gas Unterbringung von Werkmaterialien	Für Heizung und Personalnutzung
Getränke, Material- und Stuhllager	12 m ²	Getränkekisten, Küchenvorräte, Möbel,, sichere Unterbringung von Arbeits-, Spiel- und Sportmaterialien	

Außenbereich: Terrasse mit überdachter Sitzmöglichkeit im Anschluss an den Cafébereich

Anlage 3 zu Vorlage 516a/2010



AL/GRÜNE TÜBINGEN, AM LUSTNAUER TOR 6, 72074 TÜBINGEN

Vorlage 516/2010

AM LUSTNAUER TOR 6
72074 TÜBINGEN
TEL.: 07071/23331
07071/51496
FAX.: 07071/21026
info@al.gruene.de
www.al.gruene.de

Tübingen, 31. März 2010

Antrag betreffend Jugendcafé am Standort Europaplatz

Das Gebäude Europaplatz 9, zwischen Hauptbahnhof und Epplehaus gelegen, ist im Besitz der Bahn-eigenen Immobilien-AG Stuttgart und bis 30.6.2011 an einen Billig-Discounter vermietet. Es hat 292m² Verkaufsfläche und ein Lager von 86 m². Wir bitten die Stadtverwaltung, folgende Punkte zu prüfen und in einem Bericht dem Gemeinderat vorzulegen:

1. Eignung des Gebäudes für ein Jugend-Café
2. erforderliche Umbaumaßnahmen und Kosten
3. Eignung als Jugend- „Hall of Fame“ für Graffiti nach dem Reutlinger Beispiel
4. auch hierfür erforderliche Umbaumaßnahmen und Kosten
5. Möglichkeit der Betreuung „ aus der Distanz“ durch Epplehaus-Personal und/oder die Mobile Jugendarbeit am Europaplatz
6. Möglichkeiten der Einbeziehung von Eigenleistungen der Jugendlichen bei Renovierung und Umbaumaßnahmen
7. Möglichkeit der Anmietung durch die Stadt zum 1.7.2011 und zu welchen Bedingungen.

Die Einrichtung eines Jugend-Cafés oder eines offenen Jugend-Treffs - wie eine Jugend-Hall of Fame dies darstellen könnte - ist für die Innenstadt wichtig und notwendig. Der Standort Europaplatz 9 ist eine große Chance. Denn er liegt direkt am Brennpunkt (wie im Bericht der Mobilien Jugendarbeit im Gemeinderat dargelegt) und nachbarschaftliche Einwände sind nicht zu erwarten.

Fraktion AL/Grüne
Evelyn Ellwart-Mitsanas

Dieser Antrag wird vom Jugendgemeinderat unterstützt.